



# Gesundheit ist ein hohes Gut

---

## **Priorität für verbindliche Behandlungsabläufe für Schwerstkranke - Terminservicestellen keine richtige Antwort**

(August 2014)

In der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien sind die Schaffung von Terminservicestellen für gesetzlich Krankenversicherte vorgesehen. Wieder mehr Bürokratie ohne Not, ein reiner Aktionismus, der zu finanziellen Lasten der Beitragszahler gehen würde. Gott sei Dank wollen die Selbstverwaltungsorgane diese so nicht umsetzen. Was die Schwerstkranke benötigen, sind in den Städten und Regionen unseres Landes abgestimmte fachspezifische Vereinbarungen der Behandlungsfolge für Diagnostik und Therapie. Derartige örtliche Vereinbarungen sollten als Auflage des Bundesgesetzgebers zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Krankenhäusern und Krankenkassen unter Aufsicht regionaler Parlamente geschlossen werden. Diese durchaus schon praktizierten örtlichen und landespolitischen Bemühungen sind auch deswegen ins Leere gelaufen, weil die Verbände der Lobbyisten im Gesundheitswesen dagegen arbeiten. Bis zum heutigen Zeitpunkt fehlen Vereinbarungen im Gesundheitssystem, wie sich die niedergelassenen Haus- und Fachärzte verbindlich bei der (mutmaßlichen) Krankheit der Patienten, unter Gewährleistung der Terminabfolge, zu verhalten haben. Darüber hinaus könnten die missbräuchlichen Doppel- und Dreifachuntersuchungen, die auch die Beitragszahler finanziell belasten, verhindert werden.

Da der Facharzt für Allgemeinmedizin (Hausarzt) in der Regel die Anlaufstelle für die Patienten ist, sollten von ihm weitergehende erforderliche ärztliche Untersuchungen und Terminabsprachen in Abstimmung mit den Fachärzten, dem Krankenhaus, der Pflege, der Reha- oder onkologischen Einrichtungen in die Wege geleitet werden.

Die flächendeckenden Terminservicestellen, wie die Politik sich das vorstellt, werden das Problem im Gesundheitswesen nicht lösen. Fakt sind wochenlange Wartezeiten der Patienten, Praxisurlaube mitten oder am Ende des Abrechnungsquartals sowie das terminliche Vorziehen von Privatpatienten. Auch wegen der ärztlichen Honorarbestimmungen in der GKV spielen demnach lange Wartezeiten eine nicht unerhebliche Rolle.

Ich ziehe daher den Schluss: Entweder werden, im Sinne der Schwerstkranke, Stadt-Regional- und Landesausschüsse in Amtsaufsicht flächendeckend gebildet oder die Bundespolitik schafft ein einheitliches Versicherungsrecht unter Einbeziehung aller Bürger. Die Zweiklassen-Vergütungen, die die Ärzte berechnen, sollten dann entfallen und eine einheitliche Gebührenordnung könnte gelten. Nicht unerhebliche Ausgabensteigerungen könnten durch die Beseitigung der vielen nicht notwendigen Verwaltungskosten bei Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen wettgemacht werden. Politisch muss man es nur wollen. Ich spreche hier nicht von einer einzuführenden Staatsmedizin, sondern bin ein Befürworter des Wettbewerbs zwischen den Leistungserbringern. Der Versicherte und Patient wäre der eigentliche Profiteur.

Lemwerder, August 2014

Günter Steffen